



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0637/2021/1</b>		Datum: 15.11.2021	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022,, für den Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
08.12.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlusstwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zur Verfügung gestellten Mittel wie folgt zu verwenden:

- Befristete Verstärkung der Schulsozialarbeit an Realschulen plus im Umfang von 0,75 VZÄ
- Befristete Verstärkung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Umfang von 2,00 VZÄ
- Aufstockung des Schulverweigerungsprojektes IB auf 15 Plätze
- Finanzierung der Projekte der außerschulischen Lernunterstützung an Gymnasien durch der Schulsozialarbeit an Gymnasien beim Caritasverband Koblenz e.V.
- Förderung weiterer Lerntreffs und von zusätzlichen Lern- und Bildungsangeboten
- Förderung zusätzlicher Betreuungsmaßnahmen in den Ferien

### Begründung:

Im Rahmen des Aufholpaketes erhält die Stadt Koblenz eine relevante Mittelzuteilung für den Bereich der Jugendhilfe.

Die Mittel sind befristet und stehen bis zum 31.5.2023 zur Verfügung. Die Mittel sind in 3 Maßnahmenbereich aufgeteilt:

- sozialpädagogische Angebote 340.226,95 €
- außerschulische Lernunterstützung 196.909,39 €
- Ferienbetreuung 12.443,46 €

Die Mitteilung über die zur Verfügung gestellten Mittel ist beigefügt.

Der Verteilerschlüssel richtet sich nach dem prozentualen Anteil an der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schularten im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen im jeweiligen Landkreis bzw. kreisfreien Stadt im Schuljahr 2020/2021 gem. den Daten der amtlichen Schulstatistik.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden in eigener Verantwortung über den zweckentsprechenden Mitteleinsatz. Die Mittel können für die Aufstockung eigener Angebote oder für zusätzliche Maßnahmen durch die Einbeziehung Dritter genutzt werden.

## Sozialpädagogische Angebote

Solche Maßnahmen können z. B. sein:

- Angebote der Schulsozialarbeit
- ergänzende sozialpädagogische Angebote im schulischen bzw. außerschulischen Bereich
- Beratungsangebote für Eltern, Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Angebote von Jugendzentren und anderen Einrichtungen mit sozialpädagogischen Angeboten
- Außerschulische Angebote, die angemessene Vorkehrungen für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen enthalten (Beförderung der Kinder und Jugendlichen, Zusatzkosten für Organisation und Sachkosten)
- Sport- und Freizeitangebote
- Angebote der kulturellen Bildung

Verwaltungsseitig wird in Abstimmung mit der AG Schulsozialarbeit vorgeschlagen, die zur Verfügung stehenden Mittel für den weiteren Einsatz von Schulsozialarbeit zu verwenden. Folgende Maßnahmen sind mit den zur Verfügung gestellten Mitteln möglich:

Befristete Verstärkung der Schulsozialarbeit an der **Goethe-Realschule+**  
um **0,5 VZÄ**  
(somit stehen an der Goethe-RS+ 1,5 VZÄ SSA + 1,0 VZÄ Job-Fux zur Verfügung)

Befristete Verstärkung der Schulsozialarbeit an der **Realschule+ Karthause**  
um **0,25 VZÄ**  
(somit stehen an RS+ Karthause 1,5 VZÄ SSA zur Verfügung)

Bei den bisherigen Bemühungen der AG um den Ausbau der Schulsozialarbeit wurden die Realschule+ nicht berücksichtigt. Auf Grund der corona-spezifischen Bedarfe wird dieser moderate Ausbau verwaltungsseitig empfohlen.

Befristete Verstärkung der Schulsozialarbeit an den **Koblenzer Grundschulen**  
um **2 VZÄ**  
(somit stehen an den Grundschulen 7 VZÄ zur Verfügung)

Bei den Bemühungen der AG um den Ausbau der Schulsozialarbeit konnten die Grundschulen, gemessen an ihrer Anzahl, nur moderat berücksichtigt werden, Die corona-bedingten Bedarfe rechtfertigen daher eine Aufstockung.

## Außerschulische Lernunterstützung

Außerschulische Unterstützungsangebote in kommunaler und freier Trägerschaft könnten die Trägern, die vor Ort zur Lernunterstützung von jungen Menschen anbieten, stärken (freie Träger der Jugendhilfe, Jugendzentren, Migrant\*innenorganisationen, Stiftungen, Vereine).

Zu den förderfähigen Angeboten gehören ausdrücklich auch alle Maßnahmen, die einen Beitrag dazu leisten bzw. die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wieder erfolgreich lernen können und den ihren individuellen Potentialen entsprechenden Bildungserfolg erreichen.

Folgende Maßnahmen werden in Abstimmung mit der AG Schulsozialarbeit vorgeschlagen und sind mit den zur Verfügung gestellten Mitteln möglich:

Ausbau des Schulverweigerungsprojektes Return (IB) von 10 auf 15 Plätze)

Schaffung von Projekten und Maßnahmen zur sozialpädagogisch unterstützten Bildungsangeboten an Gymnasien durch die Schulsozialarbeit des Caritasverbandes Koblenz e.V.

Ausbau der außerschulischen Lerntreffs und von Lern- und Bildungsangeboten in den Jugendhäusern/Treffs von freien und des öffentlichen Trägers

Der Ausbau des Schulverweigerungsprojektes konnte beim Ausbau der Schulsozialarbeit nicht erfolgen, es werden jedoch verstärkt Bedarfe schulartübergreifend gemeldet. Aus diesem Grund sehen wir den Ausbau und die Aufstockung der Plätze im Projekt als dringend angezeigt. Durch Projekte und Maßnahmen kann die Schulsozialarbeit an Gymnasien verstärkt werden.

### **Ferienbetreuung**

Das erfolgreiche Landesprogramm zur Förderung der Ferienbetreuung wird aus Mitteln des Aktionsprogrammes des Bundes gestärkt.

Die Mittel werden verwendet für die Förderung zusätzlicher Betreuungsmaßnahmen in den Ferien. Geprüft die die Möglichkeit des Ausbaus weiterer Sport- und Bewegungsangebote, vor allem im Bereich Schwimmen.

Bei Bedarf werden Mittel für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Einzelfall zur Verfügung gestellt.

### **Anlage:**

- Schreiben des Ministeriums vom 01.10.2021 zur Umsetzung des Aktionsprogramms

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Nein